

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 3.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage
Sonntags Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 65 Mk. Einmaliger
in die Postzustellungsliste Nr. 5317.

Hannover, Sonnabend, den 2. Februar 1895.

Inserat: Letztens von Gehalt...
oder durch Postum 15 Mk. Einmaliger
Anzahlung 10 Mk.
Redaktions-Verlag: Hannover, Nr. 15.

4. Jahrg.

Eine sozialpolitische Bücherchau

II.

In einem Buche: „Der Kampf um die Wohlfahrt“, eingeleitet von Verfasser, der Reichler G. Wilson, ehrlich Partei für die Arbeiter. So behandelt er unter anderem das Streikwesen in folgender Weise:

„Wenn der Arbeiter seine Leiden darlegt, die Streitfragen erörtert, Änderungen erbeten, seine Wünsche formuliert hat, wenn er gegen Mißbräuche protestiert und friedliche Massenkundgebungen veranstaltet hat, damit ihm Gehör geschehe, wenn er dann sieht, daß man ihm nicht Gehör giebt, welches Mittel kann er da noch anwenden, um sich verstanden zu wissen?“

„Zunächst noch eins: die Streikbeweismittel, den Streit, aber wenn er dabei Mitleid hält, wenn er sich darauf beschränkt, die Feiertage mit Spaziergängen hinzubringen und in freundschaftlichen Gesprächen mit seinen Anhängern verbracht, so schenkt man dem Vorgange keine Beachtung.“

„Ein Streik, aber Alles ist nutzlos“, so melden die Telegramme der Tagesblätter.

„Und wenn noch hinzugefügt wird: „Die Regierung hat sofort das schändlichste Regiment zur Aufrechterhaltung der Ordnung an den Platz des Ausstandes beordert.“ so fällt der kaffeeerfindende Bürger seine Zeitung zu und läßt weiter „Gott einen guten Mann“ sein.

„Der Arbeitsherr kann warten, er kann andere Arbeiter nehmen, er kann sogar die vollkommensten Einrichtungen treffen, die eine gewisse Zahl von Arbeitern überflüssig machen. Durch Einstellung neuer Maschinen findet er schließlich seinen Vortheil im Streik.“

„Aber nicht nur das: der Arbeitgeber hat auch das Interesse der beherrschenden Organe auf seiner Seite. Die beherrschenden Organe bestehen ja nur aus Personen, die wie der Arbeitsherr, den bestehenden Massen angehören; sie sind Beamte der Bourgeoisie, nicht der arbeitenden Bevölkerung.“

„Die Arbeiter, die nichts verdienen, deren Frauen und Kinder aber nach Brot streichen, haben auf das Mitleidgefühl der bittig Denkenden gerechnet. Sie müssen, um ihren friedlichen Ausstand durchzuführen, Unterschalt haben, müssen Geld mittel sammeln. Die Organe des Bürgerthums verbieten „aus Rücksichten des öffentlichen Wohls“ bei Strafe jede Versammlung von Sammlungen.“

„Die Noth wächst. Die Arbeitgeber gehen ihrerseits mit Vergewaltigung der Noth vor. Sie sperren Arbeiter, die

auch um schlechteren Lohn zu arbeiten geneigt sind, von der Arbeit aus.

„Zwar hob die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich alle Verbote und Strafbestimmungen gegen die Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, auf und stellte nur unter Strafe, wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Veruntreuung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern verucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.“

„Aber, wie stellt sich die Wirklichkeit?“

„Um Verabredungen und Vereinigungen wegen Einstellung der Arbeit anrecht zu erhalten, können die Arbeiter einer gewissen gegenseitigen moralischen Einwirkung, einer Kontrolle entschieden nicht entbehren. Sie wissen, daß Viele unter ihnen leicht geneigt sind, fahrlässiglich zu werden, sobald die durch den Streik herbeigeführte Entbehrung hart wird. Es erscheint ganz natürlich, daß sie sich zuzumanehmen, zuzunehmen, zuzunehmen, daß sie an den Eingängen der Fabriken beobachten, ob Jemand aus ihrer Klasse, auf sein Ich mehr als auf die Interessen der Gesamtheit bedacht, heimlich die Arbeit verübt.“

„Da eifert der bürgerliche Polizeimacht eine Verordnung, die alles unbefugte Stehenbleiben, Hin- und Hergehen und sonstiges zwecklose Verweilen auf den an dieselben angrenzenden öffentlichen Grundstücken, insbesondere in der Nähe der Fabriken und der Zugänge zu denselben, namentlich in den Stunden vor Beginn und Ende der Thätigkeit in den Fabriken unterliegt.“

„Die Polizei wacht über die Interessen des Bürgerthums, denn sie ist keine Polizei, nicht die der Arbeiter.“

„So läuft ein Streik wie der andere zu Ungunsten der Arbeiter aus. Er entspricht also keineswegs den Zwecken des Arbeiters, und der Herzog von Uriel, der Statthalter des belgischen Hennegau, traf den Kern der Sache mit seinen Worten: „Die Arbeiter haben kein anderes Recht als das der Arbeitseinstellung und eine Arbeitsentlohnung ohne Unruhen ist für sie jenseits ein Unsin.“

„So lange die Arbeiterproteste sich auf Versammlungen, auf Zeitungsartikel und Petitionen, auf friedliche Kundgebungen und Streiks beschränken, finden sie kein Gehör. Das geht vorüber.“

„So Wilson. Seine Schilderung ist mehr als treffend. Aber eben deshalb wird er in der kapitalistischen Presse in Verurteilung gefaßt. Die „Eisenzeitung“, das Organ der

„Eisenzeitung“, „Brandmarkt“ ihn als „Münchener“ sie schreibt:

„Diese in so ich... in die Zone verbrachten Darlegungen sind im Grunde nichts Anderes, als eine Lehre auf das Recht zum gewaltsamen Ungehör und damit nicht unüberlegbar bleiben.“

„Ebenso wird nichts Anderes hier gesagt, als Folgendes: Wenn „man“ die Klagen des Arbeiters nicht hört und seinen Forderungen nachgeht, so hat er kein anderes Mittel, diesen seinen Forderungen Geltung zu verschaffen, als die Gewalt! Was dem Arbeiter recht ist, muß aber Jedermann billig sein, und verallgemeinert heißt also dann der Satz: Jedermann kann beliebige „Forderungen“ aufstellen! Wenn „man“ die nicht hört, so steht ihm das Recht der Gewalt zu. Diese Logik führt zum sogenannten Recht des Straßenräubers, der die Forderung nach der Waise des friedlichen Wanders stellt, und falls diese Forderung nicht sofort erfüllt wird, den Heberfallenen einfach niederlegt und dann ausplündert. Derartige Gesetze dürfen nicht also zu dem Kampf Aller gegen Alle führen.“

„Und was will es sagen, wenn es Einiges heißt. Wenn „man“ dem Arbeiter nicht Gehör schenkt. Wer in „man“? Sind es die übrigen Arbeiter, die zufällig nicht Handarbeiter sind, oder soll damit der Industrielle oder der Herrscher von Staat verstanden sein? Wenn es in der Macht der Arbeitgeber läge, würden sie sich sicherlich nicht mit unzufriedenen Arbeitern herumstreiten, sondern ihnen alle Forderungen bewilligen und noch Einiges mehr!!!, damit aus dem unzufriedenen Arbeiter ein recht zufriedener werde; aber selbst jeder Verzicht auf Verdienst würde dieses schöne Ziel auch dann nicht erreichen, wenn der Arbeitgeber sein ganzes Vermögen opferte, und seine eigene Kraft noch kostenfrei dem Arbeiter zur Verfügung stellte.“

„Verloren es sich der Mühe, auf diesen blöden Unsin des Unternehmerrathes näher einzugehen? Wir meinen nicht. Die Melodie zu dem Text kann jeder unserer Leser sich selbst machen.“

Soziale Rundschauen.

Der Berliner Magistrat hat bekanntlich an auswärtige Bauarbeit v. kürzlich eine Warnung erlassen, nach dort zu kommen und Arbeit zu suchen. Dazu hat eine Versammlung Berliner Maurer Stellung genommen und folgende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erkennt in der erlassenen Warnung des Magistrats, betreffend den Zutritt von Arbeitern nach

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

1. (Nachdruck verboten.)

Zu die Germanen war das Recht, einen Theil des Bodens zu Aneignung bezw. Eigenthumsbildung zu erlangen, eine unerlässliche Grundlage der Freiheit. „Ohne Eigenthum keine Freiheit“, sagt der Nationalökonom Michel Chevalier sehr richtig. Der freie Mann mußte von den Früchten seiner Arbeit bestehen können, und da die einzige Arbeit, welche den Lebensunterhalt liefern konnte, der Ackerbau des Bodens war, so mußte man ihm einen Theil desselben zuweisen. Zugabe, daß er diesen Antheil verliere, oder denselben einer neu gegründeten Familie zusage, wäre gleich bedeutend gewesen mit der Entziehung der Erziehungsmittel, mit einer Verurtheilung, sich als Sklave zu verkaufen. Die einzige Möglichkeit, dauernd allen Familien des Stammes Lebensunterhalt und Unabhängigkeit zu sichern, bestand darin, von Zeit zu Zeit unter ihnen eine Neuvertheilung des Landes zu veranstalten, und da Alle dasselbe Recht hatten, so mußte man zum Zweck keine Zuzucht nehmen, um Jedem seinen Antheil zuzuwenden.

Die Freiheit und als Folge derselben das Eigenthum an einem angekauften und für alle Familien der Geschlechtsgenossenschaft gleichen Theile des gemeinen Bodens, das waren ursprünglich in dem germanischen Vertrie die wesentlichen und wesentlichen der Persönlichkeit anhaftenden Rechte.

Die Gemeinschaft der Mannesgenossen wurde der unter der Herrschaft des Christenthums mit Hilfe des römischen Rechtes bewirkten Organisation des feudalen Staates zum Opfer gebracht. In fast allen europäischen Staaten in Deutschland und Frankreich am frühesten fand das römische Recht Eingang, und zwar unter dem direkten Einflusse der Geistlichkeit. Denn dieselbe zu schützen gegen die Ansprüche des besonders von den Germanen geübten persönlichen Rechtes, wurde für sie, die da hinausging in alle heid-

nischen Lande, um Christen zu machen, ohne Unterschied der Nation das römische Recht als geltend bestimmt. Mit Annahme desselben erkannte das Christenthum den Antheil der menschlichen Geschlechter, seines sogenannten „Rechtes“, sich die Arbeitskraft der Männen behuts Ausbeutung zu selbstmüthigen Zwecke bedingungslos zu unterwerfen, unumwunden und ohne die geringste moralische Milderung an, weshalb es denn auch die leibliche Gliederung der Gesellschaft im Prinzip völlig unberührt ließ. Aus dieser Gliederung ging gar bald eine unangenehme, brutale Aristokratie, eine Klasse von streu und raubmüthigen Tyrannen hervor, deren Hauptaufgabe gegenwärtige Fehde, blutiger Krieg um das Mein und Dein, farnende Jagd, das Ausstreifen der Leib eigenen und die systematische Ausplünderung des kleinen Grundbesitzes mit allen Mitteln der Gewalt und der Hinterlist war. Und diese Aristokratie organisierte das Feudalwesen, wodurch jeder Adelige ein Landsitz mit Städten, Weibern und Bauernhöfen, Wald und Feld mit allen Einwohnern von einem anderen, reicheren und mächtigeren Adligen zur Benutzung als Lehen bekam und dafür diesem Mächtigeren und Reicheren Kriegsdienste leistete, sowie er nach unten hin ebenfalls seine ihm dienstbaren Lehensträger oder Vasallen, d. h. Bauern dritten und vierten Ranges, hatte. Oberster Lehenherr aller Lehenbesitzer war der König, dem es zuzustand dieselben sämmtlich zum Kriegsdienste oder Heerbau aufzuwies; wer dem Aufgebote nicht Folge leistete, macht sich der Lehen (des Lehenbruches) schuldig und wurde mit Verlust des Lehen bestraft, worüber denn gar oft heftiger als die Könige durch Rücksichten auf ihre Interessen erst bestimmt worden waren, angehehen Adelsgeschlechtern ganze Provinzen als besondere politische Bezirke mit eigener Regierungsbevollmächtigung zu erblichen Lehen zu geben - hartnäckige, blutige Fehden entstanden.

Der Beginn des eigentlichen Systems der Lehenherrschaft ist in die Zeit der Eroberung Galliens durch den Frankenkönig Chlodwig zu setzen (Ende des sechsten Jahrhunderts). Chlodwig gab den Vornehmsten seines Heeres, um sie für fernere kriegerische Unternehmungen an sich zu

lassen, Distrikte in dem eroberten Lande unter der ausdrücklichen Bedingung, ihm auch fürderhin Treue zu leisten. Seine Nachfolger bildeten dieses System weiter aus. „Vorab die Könige, Herzöge und Fürsten der einzelnen Stämme traten sofort bei Beginn der urkundlichen Zeit als große Grundbesitzer auf; ja sie unterstanden sich von allen übrigen Klassen der Bevölkerung in so hervorragender Weise, daß eine bloße Bevorzugung bei der allgemeinen Landesvertheilung zur Erklärung dieser Erscheinung gar nicht ausreicht. Vielmehr kann nur in einem ausschließlichen Rechte des Oberhauptes auf ganze Gebiete und vielleicht auch auf die Güter einer vorgeordneten Bevölkerung, die mindestens dem Fürsten tributär wurde und nach Art des Oberherrschafts ihm zur Verfügung stand, eine genügende Erklärung dieser Erscheinung gefunden werden.“ Immerhin fand der Thatsachen genug übersehen, um zu erkennen, daß eben sowohl die Herzöge von Bayern, als die Könige in ganzen Frankreiche die größten Grundbesitzer in den von ihnen beherrschten Gebieten waren.“

Den Fürsten und dem Adel that die Geistlichkeit es gleich mit ihrem Grundbesitz, der durch reiche Schenkungen, welche hromm: Einfluß und politische Berechnung zu machen gehei, auch wohl durch abstrakt ideelle Mittel, wie Gewalt und Beugung, stets mehr und mehr sich ausdehnte. Sie gab denselben an ihr willfährige und schutzbesitzene Personen zu Lehen: christliche Reichthümer wucherten im Interesse ihrer Macht sowohl, als aus schmählichem Eigennutz mit Tausenden von Leibeigenen, die zum Unterschiede von den Leibeigenen auf den Lehensgütern des Feudals als Homines ecclesiastici bezeichnet wurden.

Einer der hervorragendsten Forscher auf diesem historischen Gebiete, Samuel Euzenheimer, konstatiert, daß eine

„Anoma Sternega, Die Ausbildung des großen Grundbesitzes in Deutschland während der Karolingerzeit“ in Schmidler's „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen“, Band I, S. 37.

„Euzenheimer, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Horigkeit in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1890 getragene Preischrift. St. Petersburg“

Berlin, nur die amtliche Bestätigung der bisher geleagerten Arbeitslosigkeit und ihrer Reglerscheinungen, der Noth und des Glucks der arbeitenden Bevölkerung. Die Verammlung ist der Ansicht, daß wenn der Magistrat es erst mit seiner Warnung meine, dieselbe verpflichtet sei, den Forderungen der Arbeiterischeit Berlins überhaupt und der Berliner Maurer im Besonderen Rechnung zu tragen. Die Berliner Maurer erwarten daher vom Magistrat, daß derselbe einestheils sofort, ander theils beim Abschluß von Verträgen die Baunternehmer verpflichtet, auf jedem städtischen Bau 1. nur hier ortsamäßige Maurer zu beschäftigen, 2. auf keinem Bau länger als im Sommer neun, im Winter acht Stunden arbeiten zu lassen, 3. Akkord- und Sonntagsarbeit unter keinen Umständen zu dulden, 4. keinen Maurer mit weniger als 60 Pf. pro Stunde zu entlohnen und 5. auf jedem Bau für eine menschenwürdige, im Winter heizbare Baubude zur Vermehrung durch die Arbeiter zu sorgen. Ferner fordert die Verammlung den Magistrat auf, das gemeinschaftliche Submissionswesen zu beistimmen und den Regierberath einzuführen. Nur auf diesem Wege kann der Arbeitslosigkeit, der Noth und dem Gluck nach und nach abgeholfen werden. Diese Resolution wird dem Magistrat unterbreitet werden.

Unter der Epitheme: „Nach Stumm'schen Muster“, theilt das Hamburger „Echo“ folgendes Stückchen, von dem einer unserer Verbandskollegen betroffen wurde, mit: Der Mittergutsbesitzer Sch. auf Ewendorf bei Wismar a. d. Luhe gerieth mit dem Arbeiter Böhmke in Differenzen und suchte seine Knechte gegen B. aufzubringen. Als das nicht gelang, bekam B. seine Entlassung und die Weisung, Ewendorf zu verlassen. Zu letzterem mußte er sich wohl oder übel bequemen, weil er anderweitig keine Arbeit erhalten konnte. Auf seinem Abzugsattest ist nun folgendes zu lesen:

„Wegen ungebührlichen Betragens gegen seine Mitarbeiter, sowie gegen seinen Arbeitgeber und wegen sozialistischer Antriebe aus dem Dorfe verwiesen. Im Uebrigen war Böhmke bei der ihm anvertrauten Arbeit zuverlässig und fleißig.“

Ausgefertigt:

Ewendorf, 20. Januar 1895.

Der Gemeindevorsteher.

Stempel.

Schlüter,

Ortsvorsteher.“

Was will der gewaltige Stumm dem noch mehr? — Der § 2 seines „Umsturzgesetzes“: „Alle Agitatoren und Führer werden ausgewiesen“, ist hier zur Wahrheit geworden. Heil Dir, Ewendorf und Deinen Ortsgezwungen, den man zwar weniger um seine Gesetzekenntniß, wohl aber um seine „Bursigkeit“, mit der er sich über alle Gesetze hinwegsetzt, beneiden könnte.

— **Ihr Schäfers ins Trockene bringen auch die Leipziger Zwischenmeister der Konfektionsbranche**, natürlich auf Kosten der Arbeiterinnen. Die Firma Stecker zahlt z. B. dem Zwischenmeister 12, 14 und 15 Mk. für einen Mantel, für dessen Anfertigung dieser die Arbeiterin mit 5 bis 6 Mk. entlohnt. So kommt es, daß der „Herr Meister“ in der Woche nicht selten 200 Mk. „verdient“, während sich die Arbeiterin mit einem Verdienst von 7 bis 8 Mk. begnügen muß. Auf Seiten der Arbeiterin die Entbehrungen, auf Seiten des Unternehmers der Lohn, so kommt der von den Bourgeoisökonomien vielbesungene „Entbehrungslohn“ des Kapitalisten zu Stande.

— **Den Kämpfern für Ordnung, Familie und Eigenthum** kommt als Material zur Begründung der „Umsturzvorlage“ sicherlich der folgende Brief sehr gelegen, den die Berliner „Volks-Zeitung“ in deutscher Uebersetzung veröffentlichte, und den eine polnische Dienstvermittlerin an einen Grafen D. in Lemberg sandte. Er lautet:

„Hochwörender Herr Graf!

Ich theile Eu. Hochwohlgeb. Hochbedelgeb. mit, daß ich ein Stubenmädchen für Sie habe, es ist ein Mädchen von herrlichem Körperbau, — wunderschönen — eine Brünnette mit schwarzen, großen Augen, sie hat eine sammetweiche Haut wie ein Käzchen. Es zählt 17 Jahre und stammt aus der besseren Klasse. Ein derartiges Prachtexemplar hatte ich schon lange nicht; erliche daher Eu. Hochwohlgeb. Herrn Grafen, sich zu befehlen; ein Mädchen von solcher Klasse, die alles schön hat, ist selten zu finden. Heute um 8 Uhr ist sie zu treffen, der Herr Graf werden sicher an ihr Gefallen finden und sie eine Zeit lang aushalten.

Ihre ergebenste Dienerin M. I.“

Korrespondenzen.

Altona-Dittensen. Unsere Mitglieder-Verammlung tagte am 13. Januar bei Herrn Meyer, Altona. Das geleitete Protokoll wurde bis auf einen Irrthum genehmigt, der hiermit berichtigt wird. Kollege Brey Hannover hatte sich wichtiger Gründe wegen an der Herbstagitationstour nicht betheiligt. Dieses wurde auf der Konferenz gerügt und beschlossen, denselben zu veranlassen, sich an der Frühlingstagitationstour bestim. zu betheiligen. (Wenn die Personen, mit denen ich im vorigen Herbst Unterhandlungen wegen Ausföhrung der Agitationstour pflog, die von mir angeführten Gründe, welche mich an der Uebernahme der Tour hinderten, wirklich auf der Konferenz als „wichtig“ erklärt haben, so liegt das an dem Geschmack und der persönlichen Auffassung der Betreffenden, Momente, gegen die heute noch zu streiten, ich keine Lust verspüre. Hätte die Konferenz Gelegenheit gehabt, Einblick in den damals gepflogenen Briefwechsel zu thun, ich bin fest überzeugt, sie hätte ebensovoll wie ich meine Gründe nicht als „wichtig“, sondern für „wichtig“ anerkannt und mein Verhalten nicht „gerügt“. Uebrigens habe ich, kurz nachdem Genosse Baerer die Agitationstour im Norden beendet hatte, im Süden Deutschlands in einem Dutzend Verammlungen referirt. Der Verfasser des Berichts hätte das wissen können — es ist im „Proletarier“ über diese Thatsache berichtet — und nicht notwendig gehabt, mich in seinem Bericht, welcher zuerst im „Hamburger Echo“ erschienen, den Lesern als Drückberger vorzustellen. N. B.) — Nachdem hielt Genosse Lorenz einen Vortrag über das Thema: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter.“ Er führte kurz ungefähr folgendes aus. Die trübe Zeit, welche augenblicklich herrsche, da von oben her in jeder Weise versucht werde, einen Dämpfer auf die Bewegung der Arbeiter zu legen, mache es notwendig, sich über die Bedeutung des Koalitionsrechtes aufzuklären. Die ersten Bestrebungen der Arbeiter, sich eine bessere Lebenslage zu erringen, fallen schon in das Jahr 1848. Von den Engländern seien auch schon früh diese Bestrebungen gemacht, aber wie dort, so auch hier suchte man das eben schwer erkämpfte Recht immer wieder zu beschneiden. Man weiß recht gut, daß durch die Ausübung des Koalitionsrechtes dem Arbeiter seine Klaffenlage bewahrt wird und ein gebildeter Arbeiter niemals ein so gesüßtes Werkzeug der Unternehmung bleibt. Trotz der vielen Hemmnisse aber, die dem Arbeiter entgegengestellt werden, schreite doch die Bewegung stetig fort, und jeder Arbeiter solle mitwirken in und außer dem Hause und besonders die Frauen mit dazu heranziehen, weil durch aufgeklärte Frauen die Bewegung wieder eine kräftige Stütze habe. Der Redner erntete reichen Beifall. — Dann wurde der nächste Punkt: „Be-

richt der Festkommission zum Stiftungsfest und Wahl des Festkomitees“, vorgenommen. Es wurden noch 16 Personen dazu gewählt. Das Fest findet statt im Lokale „Karlruhe“, Ottensen, Am Felde, am 9. März. — Der nächste Punkt: „Kassenangelegenheiten“, wurde dadurch erledigt, daß beschlossen wurde, um der Kasse, welche durch die vielen Lokalausgaben erschöpft sei, aufzuhelfen, einen Extrabeitrag von 5 Mg. monatlich für die Männer und zweimonatlich für die Frauen zu erheben. Auch wurde beschlossen, Aufnahme Formulare von der Zahlstelle drucken zu lassen. — Die Bibliothek betreffend wurde bestimmt, das Regulative dahin zu ändern, daß zwei Mal monatlich, den ersten und den dritten Sonntag, Ausgabe derselben erfolgen solle. — Dann folgte Bericht vom Gewerkschaftsartell. Es wurde unter Anderem berichtet, daß von der städtischen Behörde ein Arbeitsnachweis ins Leben gerufen werden solle. Die Verammlung nahm Stellung gegen diesen Plan, da doch nichts Besseres für die nichtgelernten Arbeiter dabei herauskomme, da derselbe doch keine neue Arbeitsgelegenheit schaffen könnte. Kollege Stappert wurde beauftragt, dies in öffentlicher Gewerkschaftsverammlung klar zu legen. Darauf erfolgte Schluß der Verammlung.

Bergedorf. Unsere Zahlstelle hielt am 22. Januar ihre Mitglieder-Verammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht von der Binnenberger Konferenz. 2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 3. Bericht vom Kartell und Wahl von Kartell-Delegirten. 4. Unterstützungstragen. 5. Besprechung über zu stellende Anträge und Anfragen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben des hiesigen Fortbildungsvereins vorgelesen, in welchem derselbe um rege Betheiligung erucht. Es erstattet sodann Kollege Krisziansky Bericht von der Binnenberger Konferenz; hierbei ist zu bemerken, daß die wesentlichen Punkte schon im „Proletarier“ bekannt gegeben sind. Nachdem dies erledigt, berichtet derselbe über die von der zur Untersuchung der Mißstände auf der Waldbrauerei Wörmlen gewählten Kommission gemachten Wahrnehmungen. Die Zustände wurden im Großen und Ganzen so gefunden, wie sie auch an dieser Stelle schon früher geschildert sind. Einige Verbesserungen sind jetzt getroffen, und zwar ist zum Füttern der Pferde ein Mann angestellt, auch hat jetzt der Nachtwächter für Reinigkeit der Stuben zu sorgen. Als eine Folge des schlechten Geschäftsganges im Winter ist es wohl bloß anzusehen, daß die Arbeitszeit der Mutscher jetzt nur 8 1/2 Stunden pro Woche beträgt, und wird sie sich wohl im Sommer wieder zur alten Höhe, circa 100 Stunden pro Woche, hinaufschwingen. Aus Ueberlegungen des Braumeisters ist zu entnehmen, daß er die gerügten Mängel zugebe, die Schuld jedoch den Arbeitern selbst beimesse. Ohne gleich das „Echo“ in Anspruch zu nehmen, würden auch die Mängel sofort beseitigt worden sein, wenn die Arbeiter bei ihm vorstellig geworden wären. Krisziansky besprach nun noch das Verhalten Wucherpiemias. Derselbe habe einen Fehler begangen, indem er, da er doch gekommen gewesen sei, wegen der Mißstände die Arbeit einzustellen, sich nicht zwecks Beseitigung derselben an die zuständige Stelle gewandt habe, sondern die Arbeit eingestellt und hinterher die Zustände in einem „Eingekand“ zur Sprache gebracht habe. Ferner theilt Krisziansky noch mit, daß ihm zu Ohren gekommen sei, daß ein Angestellter der Brauerei ihn jetzt als den Haupttrabföhrer in dieser Sache hingestellt habe, er müsse sich jedoch entschieden gegen diese Anschuldigung wenden, und ertheile es ihm, daß die Versicherung nur gethan, um ihn bei seinem Arbeitgeber in Mißkredit zu bringen. — Hierauf wurde Bericht vom Kartell erstattet, woraus hervorgeht, daß auch in diesem Jahre eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte aufgenommen werden soll, doch nur in den, dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften. Zu Delegirten zum Kartell wurden die Kollegen Krisziansky und Gundlach, als Ersatz-Delegirte die Kollegen Hackmach und Nagel gewählt. — Ein eingereichtes Gesuch um Unterstützung wurde abgelehnt, ein weiteres zur Untersuchung dem Vorstand überwiejen. — Zur Untersuchung einer Beschwerde über Jan Wandtke und deren Sohn wird eine Kommission von fünf Personen gewählt. — Ferner theilt das Festkomitee noch mit, daß unser demnächstiges Vergnügen am Sonntag, den 9. Februar, im Lokale des Herrn Pashen, Saube, stattfinden wird. — Nach Erledigung noch einiger unwesentlicher Anfragen wird hierauf die ausnahmsweise gut besuchte Verammlung geschlossen.

Braunschweig. Wohl keine andere hiesige Gewerkschaft hatte im vergangenen Jahre so viel Maßregelungen seitens der Polizei zu erdulden, wie unsere, eine ganze Reihe Verammlungen wurden auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst mit der Motivirung: „dies sind öffentliche Angelegenheiten“. Wir legten uns nun die Frage vor: „Was sind öffentliche Angelegenheiten?“ Der Genosse Galwer, Redakteur des „Volksfreund“, referirte in einer Verammlung über diese Frage und führte ungefähr folgendes aus: „Durch Reichsgesetz ist den Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht, wenn auch in sehr beschränktem Maße, gegeben. Der Paragraph der Gewerbeordnung, worin dieses Recht festgestellt wird, lautet, soweit er hierher gehört, folgendermaßen: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“ Nach diesem Paragraphen steht für die Arbeiter unzweifelhaft das Recht der Vereinigung und Verabredung fest, d. h. sie können sich organisiren, Verammlungen abhalten, ihre Arbeitslage, Lohnbedingungen u. s. w. erörtern, diskutieren, wie dieselben zu bessern seien und Beschlüsse darüber fassen. Und dieses Recht kann durch einzelne Paragraphen des braunschweigischen Vereinsgesetzes nicht illusorisch gemacht werden. Die Behörden dürfen den kautschukartigen Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ nicht so weit ausdehnen, daß sie den winzigen Theil reichsgesetzlich zugestandener Koalitionsfreiheit mittelst landesgesetzlicher Paragraphen nehmen, sie haben sich vielmehr, da

kaum glaubliche Menge der Landbesitzungen an die Kirche fiel, und daß dieselbe eine „massenhafte Verarmung“ ursprünglich freier Männer, ihrer Angehörigen und Nachkommen in Leibeigene oder Hörige der Klöster und sonstigen geistlichen Genossenschaften vornehme.“

Damals aber auch zur Vernichtung des freien Bauernstandes die von Karl dem „Großen“ eingeföhrte graumane Heerbanntpflichtigkeit bei. Wer dieser Pflichtigkeit, die darin bestand, entweder selbst in den Krieg zu ziehen, oder zu demselben beizusteuern, nicht genügte, mußte eine ungeheure, nur von den Wenigsten erschwingliche Geldstrafe erlegen; wer sie nicht zahlte, wurde gezwungen, auf Haus und Hof zu verzichten und mußte mit Weib und Kind durch harte Frohnarbeit auf den Domänen des Gewalthabers die Strafe „abverdienen“.

Dieser Despotismus bewog die Klasse der kleinen Grundeigentümer, für welche der alljährlich an sie ergehende Anruf zum Heerbannt nichts Anderes, als ein Ruf zum Tode in fernem Landen war, zu verzichten auf das Erbtheil der Väter: den freien Grundbesitz und die persönliche Freiheit. Das war, wie der Historiker Gibbon so treffend sagt, der vom Despotismus erzwungene „legale Selbstmord“ der freien Bauern.

So wurde das Gemeineigenthum an Grund und Boden und der freie starke, selbstbewußte und stolze Bauernstand vernichtet. Schmarozende weltliche und geistliche Herren auf der einen — und arme Leibeigene und Hörige auf der anderen Seite — das war die Signatur der Gesellschaft unter der Herrschaft des Feudalismus. Der Bauer wurde „geradezu in Vernunft erklärt; nach den deutschen Lehnsrechten war er unfähig, Lehngüter zu besitzen, er sollte Sklave sein, so wollte es die feudale Gesetzgebung.

Gezen dieses fluchwürdige System richteten sich in der Folgezeit diese lausrechtlichen Protestationen, welche unter dem Namen der Bauernkriege mit blutigem Griffel in die Blätter der Geschichte eingetragten sind. Bekanntlich stand unter den Forderungen der Bauern obenan: entwidigungslöse Rückgabe der Gemeindegüter und Freigabe der Waldnutzung an die Gemeinde.

Beachtenswert ist, daß die Kirchenväter der ersten christlichen Zeiten das Gemeineigenthum an Grund und Boden, der „göttlichen“ Ordnung entsprechend, vertheiligt haben. So St. Ambrosius, St. Chrysostomus, St. Clemens, St. Augustin. Und als Mörder der Armen bezeichnete Papst Gregor I. (gestorben 604) die, welche sich zu Herren des Bodens gemacht. „Sie müssen wissen, daß die Erde allen Menschen gemeinsam ist und daß daher die Fläche, welche sie trägt, Allen ohne Unterschied gehöre. Es ist daher vergeblich, daß sich die als unschuldig ausgeben, die sich ein Privateigenthum aus der gemeinsamen Gottesgabe gemacht haben, denn sie nehmen den Armen den Unterhalt.“

Aus der Reihe der neueren Philosophen und Nationalökonomien, die für Vergejellschaftung des Grund und Bodens sich ausgesprochen haben, seien hier folgende angeführt:

Herbert Spencer: „Diese Lehre (der Vergejellschaftung des Grund und Bodens) ist mit dem höchsten Stande der Zivilisation vereinbar; sie kann ausgeführt werden, ohne Gütergemeinschaft zu erzeugen und braucht in den bestehenden Einrichtungen keine sehr bedenkliche Umwälzung zu verursachen. Die erforderliche Veränderung würde einfach ein Wechsel der Grundherren sein. Der persönliche Besitz würde in dem Gesamtbesitz des Staates aufgehen.“

J. B. San: „Die Erde ist eine große Werkstätte, in eine Menge Abtheilungen getheilt, welche zu verschiedener Gütererzeugung geeignet sind. Die Natur hat den Menschen diese große Werkstätte gratis zum Geschenk gemacht. Aber gewisse Menschen haben sich derselben bemächtigt und haben gesagt: Wir diese Abtheilung, mit dieser andere; was daraus hervorgehen wird, ist mein ausschließliches Eigenthum.“

Garnier: „Die kühnsten Männer thun nichts Anderes, als den Eriah des persönlichen Grundeigenthums durch das Gemeineigenthum vorschlagen. Ihr Standpunkt ist ganz richtig nach menschlichem Recht.“

(Schluß folgt.)

Reichsgericht vor Landesgericht geht, mit den reichsgerichtlichen Bestimmungen abzufinden. Dagegen ist freilich zu betonen, daß politische Fragen durchaus nicht in gewerkschaftlichen Versammlungen behandelt werden können, daß aber wohl bei Vespere, wie die Lage der Arbeiter im Einzelnen zu verbessern ist, z. B. bei der Frage des Achtstundentages, ausgeführt werden kann, daß dieser auf politischem Wege erreicht werden muß. So weit geht das augenblicklich geltende Recht. Öffentliche Angelegenheiten sind das nicht, sondern es sind Angelegenheiten der betreffenden Arbeiter. Öffentlich kann ja freilich auf vielerlei Weise ausgelegt werden, aber hier ist die Grenze durch den Inhalt des § 152 der Gewerbeordnung gegeben, bis wie weit die Deutung des Begriffes „öffentlich“ gehen kann. — Wir dachten ebenso, wie Genosse Salver, anders aber die Polizei. Hier einige Beispiele: In einer Mitglieder-Versammlung sprach Genossin Mohrlack über: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Heranziehung der Arbeiterinnen zu derselben“. Als die Referentin für genauere Arbeiterstatistik eintrat und die Zahl der jugendlichen Arbeiter angab, wurde die Versammlung aufgelöst. (Diese Versammlung hatte ein kleines Nachspiel vor Gericht, der überwachende Beamte fühlte sich von unserem 1. Bevollmächtigten beleidigt, weil derselbe nach der Auflösung die Anwesenden aufgefordert hatte, in der nächsten Versammlung erst recht zu erscheinen. Das Urteil lautete auf 6 M. Strafe wegen Unfugs.) In einer anderen Versammlung wollte ein Kollege die Lage der Brauerei-Arbeiter schildern, dies waren für den Beamten „öffentliche Angelegenheiten“, die Versammlung wurde aufgelöst. Ein Genosse sprach über ein gewerkschaftliches Thema; als er sagte, durch die Entwicklung der Technik werden die gelehrten Arbeiter zu Hilfsarbeitern herabgedrückt, erfolgte mit derselben Begründung wiederum die Auflösung. So könnten wir noch mehrere Beispiele anführen. Was nun den Stand der hiesigen Zahlstelle anbelangt, so ist, offen gesagt, im letzten Jahre von einem Fortschreiten leider wenig zu spüren; jedoch ist wohl der Grund nicht in den oben angeführten Maßregeln zu finden, sondern in dem Verhalten der Mitglieder selbst, deren Interesselosigkeit zu groß ist; an Agitation hat es nicht gefehlt. Die Zahl der Mitglieder steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Ausnahmen, die wir seit Bestehen des Verbandes gemacht haben. Eine Bibliothek wurde gegründet, um die Mitglieder für den Verband zu erhalten. Die Versammlungen werden schlecht besucht; auf Fragen nach dem Grund des Fernbleibens werden die wichtigsten Gründe angegeben, zum Beispiel Arbeitslosigkeit; hier hilft § 6 der Statuten. Uebrigens müßte jedes Mitglied die Statuten gelesen haben; jedes Mitglied kann bei einigermaßen gutem Willen die geringen Pflichten gegen den Verband erfüllen. In dieser Ansicht wird man gestärkt durch das Verhalten eines kleinen Teiles unserer Mitglieder, welcher in sehr schlechten Verhältnissen lebt, aber doch in fast jeder Versammlung ist und auch sonst seine Schuldigkeit thut, wogegen ein anderer Teil Mitglieder, trotzdem derselbe verhältnismäßig besser gestellt ist, selten in den Versammlungen zu sehen ist, auch zum großen Teil keine Beiträge zahlt, aber lieber sein Glas Bier beim Kartenpiel trinkt, und dann glaubt, bei jeder Gelegenheit über Parteiangelegenheiten schimpfen zu müssen. Jedes denkende Mitglied wird sagen, es muß anders kommen, dies geht nicht mehr! Wer wirklich Menschenliebe besitzt und es mit der Arbeiterbewegung ernst meint, wird seinen Pflichten in diesem Jahre nachkommen! Denke jedes Mitglied an die Tausende Kollegen, welche fern von jeder Organisation stehen, auch diese müssen wir versuchen, in unsere Reihen zu bringen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, bei den Mitgliedern in diesem Sinne zu wirken!

Bürgel a. Main. Am Sonntag, den 13. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Da der seitigerige 1. Bevollmächtigte nach Offenbach verzogen ist, eröffnete und leitete der 2. Bevollmächtigte die Versammlung. Die Versammlung nahm die Abrechnung, welche von den Revisoren auf ihre Richtigkeit geprüft worden war, entgegen. Als Bevollmächtigte wurden folgende Personen in Vorschlag gebracht: W. Weber als 1. Bevollmächtigter, Georg Scheidt als 2. Bevollmächtigter, Georg Krug als 3. Bevollmächtigter, ferner die Kollegen Kappold, Mühlhagen und Rupp als Revisoren. — Unter „Verschiedenes“ gab uns das Verhalten des Gastwirts Unlaf zur Kritik, da er sein Lokal zu einem Jerusalem-Panorama gegen ein Entgelt von 20 Mk. vermietet hatte, obwohl er wissen konnte, daß unsere Versammlung an dem gleichen Tage war. Wir mußten uns daher nach einem anderen Versammlungsortal umsehen und haben ein solches bereits gefunden. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Elmhorn. Am 6. Januar fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche leider sehr schlecht besucht war. Hier am Orte ist unter den Kollegen eine große Laune eingetreten, so daß die Versammlungen kaum beschlußfähig sind. Unter diesem ungünstigen Einfluß stand auch die letzte Versammlung. Der 1. Punkt der Tagesordnung war: „Aufnahme neuer Mitglieder“. — Der 2. Punkt: „Vorlesung und Diskussion“, fiel aus. — Unter „Verschiedenes“ wurde der Kollege Fingelberg mit der Kopportage des „Proletarier“ betraut. Derselbe soll gleichzeitig die Beiträge erheben. — Unter Punkt 4: „Fragekasten“, hatte die Versammlung Gelegenheit, sich mit der Frage zu befassen: „Wie stellen wir uns der Polizeibehörde, betreffs Anmeldeung der Versammlung gegenüber?“ Als wir bei Beginn dieses Jahres die Anmeldeung der Versammlung für das laufende Jahr einreichten, wurde uns die Bescheinigung unter dem Einwande, wir hätten jede Versammlung einzeln anzumelden, da man sonst seitens der Behörde nicht wisse, ob ein Referent erscheine oder nicht, verweigert. Da das preussische Vereinsgesetz es zuläßt Mitglieder-Versammlungen für längere Zeit oder für das ganze Jahr im Voraus anzumelden, sobald ein bestimmter Versammlungsabend in der Woche oder im Monat festgesetzt ist, so wurden die Bevollmächtigten beauftragt, die

Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Arbeitslosigkeit greift hier am Orte immer weiter um sich, so daß es einer großen Zahl von Arbeitern schwer wird, das Leben zu fristen. Eine hiesige Brauerei läßt eisen und zahlt für diese Beschäftigung, welche von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr dauert, einen Lohn von 2 Mk. Am ersten Tage fanden sich schon Morgens um 6¹/₂ Uhr über 50 Arbeiter suchende ein, während nur 20 benötigt waren. Dabei gehen die Herren Arbeitgeber noch nach den Herbergen und holen sich da Leute her, um von den in Arbeit stehenden noch mehr aufs Straßenpflaster werfen zu können.

Eppendorf. Am Donnerstag, den 15. Januar, hielt die Zahlstelle Winterhude-Eppendorf ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Siez eröffnete die Versammlung und machte den Mitgliedern vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß er am Dienstag, den 15. Januar, mit dem ehemaligen 2. Bevollmächtigten, H. Sahlmann jun. zum Termine gewesen und derselbe wegen Unterschlagung der Kasse zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt sei. Sahlmann legte jedoch gegen das gerichtliche Erkenntnis Berufung ein. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der 1. Punkt wurde durch Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern erledigt. — Beim zweiten Punkt: „Vorschläge der Bevollmächtigten und Revisoren“, wurden J. Siez als 1. Bevollmächtigter, J. Ewers als 2. Bevollmächtigter und C. Weinmar als 3. Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Als Revisoren wurden vorgeschlagen: J. Möller als 1., M. Meier als 2. und W. Wagner als 3. Revisor. Nachdem dann noch Kollege Ewers als Delegierter ins Gewerkschaftskartell und die Kollegen Meier, Sparr und Weinmar in die Agitationskommission gewählt worden, wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hier nahm Kollege Siez das Wort und brachte nochmals die Sache von H. Sahlmann jun. vor. Darauf suchte der Kollege Sahlmann sen. sich gegen den Verdacht als Mitwisser an der Sache zu vertheidigen. Es kam hierbei zu einer längeren Debatte, und stellte Kollege Siez zum Schluß den Antrag, Sahlmann sen. gleichfalls aus dem Verbands auszuscheiden, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde. Darauf folgte Schluß der nicht gut besuchten Versammlung.

Frankfurt am Main. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche am Sonnabend, den 19. Januar, im „Grünen Walde“ stattfand, war sehr gut besucht. Nachdem die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder vollzogen und die Kassegeschäfte erledigt waren, ging die Versammlung zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Vortrag des Genossen Schwabach, „Die heutige Gesellschaft im Lichte des Sozialismus“, über. Redner zeichnete in kräftigen Zügen dasjenige, was die Arbeiter von der besitzenden Klasse zu erwarten haben: wie diese den Arbeiter als Produzent und Konsument ausbeute und ihn schließlich auf das Jenem vertritt. Die Mehrzahl der Arbeiter habe jedoch erkannt, daß die heutige Wirtschaftsweise auf dem betretenen Wege nicht mehr vorwärts schreiten könne. Redner fordert die Anwesenden auf, mit allen Kräften mitzukämpfen an der Verbesserung unserer Lage. Das arbeitende Volk habe die Wahl, entweder zu kämpfen oder in Hunger und Elend anzukommen. Reicher Verfall lohnte den Redner. — Unter Punkt 3 wurden die Kollegen Lang, Eiser und Haas als Kandidaten für das Gewerbegericht normirt. — Nachdem noch zu einer Einladung der Festschmeier Kollegen zu ihrem am 27. Januar stattfindenden Stiftungsfeste Stellung genommen und zu einer regen Theilnahme an demselben aufgefordert war, wurde die Versammlung geschlossen.

Ginsheim. Am Sonntag, den 20. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung verlesen und von den Revisoren für richtig erklärt. — Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Vorschläge der Bevollmächtigten und Revisoren“, konnte wegen schlechten Wetters der Versammlung nicht erledigt werden und ist zur nächsten Versammlung, welche Sonntag, den 3. Februar, stattfindet, zurückgestellt, in welcher ein besserer Besuch erwartet wird. Denn es ist nicht genug, die Beiträge zu bezahlen, es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und darauf hinzuwirken, dem Verband immer mehr Mitglieder zuzuführen, denn nur durch vereinte Kraft können wir das Ziel, Verbesserung unserer Lage, erreichen.

Hamburg. Am 9. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung in dem Lokale zur „Leisinghalle“. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kollegen Liebscher über: „Die Mißstände in der Hamburger Arbeiter-Kolonie.“ Auf Wunsch des Kollegen Liebscher, welcher die Kolonie erst einmal persönlich besuchen will, wurde der Vortrag vertagt. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung: „Unser Statut“, behandelte Kollege Liebscher unter Anderem jene Mißstände, unter welchen die Arbeiter zu leiden und welche durch die Organisation beseitigt werden sollen. Wiederrum war es die Firma Schwarze und Wichmann, welche Anlaß zur Kritik gab. Eine Frau war 4 Wochen bei obiger Firma beschäftigt, als sie erkrankte und um Aushändigung eines Krankenscheines einkam, welcher jedoch mit der Motivierung verweigert wurde, „sie wäre als Arbeiterin überhaupt nicht angenommen“. Die Arbeiterin war einen Tag von der Arbeit entlassen und hatte für 4 Wochen die Beiträge zur Krankenkasse bezahlt. (Dies muß doch angenommen werden, denn die Unternehmer sind doch verpflichtet, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Krankenkasse anzumelden. D. Schriftführer.) Der Kollege Greis kam auf die sogenannten Nothstandsarbeiten auf dem Heiligengeistfelde zu sprechen und gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß die Baudeputation einen neuen Arbeitsnachweis errichtet habe und nicht den schon bestehenden, durch den Volksmund mit der Bezeichnung „Hammelfest“ belegten Nachweis, benutze. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Greis, Muland und Wehrmann, als Hilfskassierer die Kollegen Harms und Ahrens gewählt. Auf Antrag wurde die Statutenberathung vertagt. — Den Bericht vom Kartell

erstattete der Kollege Muland. Dieser Punkt der Tagesordnung war bei der Behörde nicht angemeldet, und wurde in Folge dessen eine Diskussion durch den überwachenden Beamten verboten. Kollege Wehrmann ermahnte die Hilfskassierer an ihre Pflichten, und brachte einzelne Reichwerden gegen dieselben vor. Gleichzeitig rügte er das Verhalten jener Mitglieder, welche in den Versammlungen stets durch Abwesenheit glänzen, jedoch über die Reichthümer der Versammlungen stets nörgeln, dieselben ermahnd, in den Versammlungen zu erscheinen und ihre Wünsche persönlich vorzubringen. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamm-Gilbed. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar ihre Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Sieberling, „St. Peterstraße“, Hamm, ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung: „Abrechnung“, ergab eine Einnahme von 29 Mk., der 25 Mk. als Ausgabe gegenüberstand. Kollege Sach erstattete den Bericht vom Kartell, welcher dabei nochmals auf die Stellungnahme zu sprechen kam, welche die Arbeiter der Firma Tack und Komp. pflichtgemäß einnehmen müssen. — Als Delegierter zum Kartell wurde Kollege Sach gewählt. Zu Hilfskassierern wurden die Kollegen Siemenz, Dührkopp und Gädick gewählt und denselben 10 Prozent ihrer Einnahmen als Vergütung zu gebilligt. — Unter dem 5. Punkt: „Vorlesung und Diskussion“, wurde der Antrag, die Verbandsmitglieder auf deren Antrag die Beiträge zu sünden, (Was der Verbandsrat reakt und ausführen soll, ist ja doch schon statutarisch vorgeschrieben, § 6a, 4. D. Med.) Die Versammlung beschloß ferner, Agitationskarten anfertigen zu lassen, deren Verbreitung sich jedes Mitglied zur Pflicht machen soll. — Zum Schluß wies der 1. Bevollmächtigte auf den schlechten Versammlungsbesuch hin und sprach die Hoffnung aus, daß die nächste Versammlung besser besucht würde.

Hemelingen. In der am 17. Januar statt gehaltenen Versammlung, welche in dem Lokale des Herrn Tegtmeyer zu Sebaldsbrück tagte, wurden 12 Kollegen als Mitglieder aufgenommen. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Kollege L. als 3. Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Alsdann sprach Kollege Kienstedt über: „Die Sklaverei im Alterthum und die moderne Lohnsklaverei“. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe unter dem Beifall der Anwesenden. In der Diskussion trat Kollege S. durch Mittheilung persönlicher Erlebnisse den Ausführungen des Vortragenden bei. Laut Beschluß wird in Zukunft den reisenden Kollegen ein Vokalgeschenk gewährt. Nachdem noch das Abhalten eines Vergnügens beschlossen und eine Kommission von 7 Mitgliedern mit den Vorarbeiten betraut, wurde die gut besuchte Versammlung, in der fast alle Mitglieder anwesend waren, geschlossen.

Kellinghusen. Unsere letzte Mitglieder-Versammlung wurde am Dienstag, den 15. Januar, abgehalten. Der 2. Punkt der Tagesordnung behandelte den Jahresbericht. Es ergab sich eine Einnahme von 118,60 Mk. und eine Ausgabe von 55,70 Mk., bleibt Kasienbestand 62,90 Mk., davon wurden 43,99 Mk. an die Verbandskasse gesandt. Dem 2. Bevollmächtigten wurde darauf Decharge erteilt. — Alsdann wurde Kollege Siegener als Delegierter zu der nächsten Konferenz der nördlichen Zahlstellen einstimmig gewählt, und als dessen etwaige Stellvertreterin Kollegin Frau Todt. — Darauf beschloß die Versammlung, am 17. März d. J. ein Stiftungsfest zu feiern. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten wurden einem, aus 8 Personen bestehenden Komitee übertragen. — Nach Erledigung einiger unter geordneter Angelegenheiten erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Lägerdorf. Am 22. Januar tagte im Gasthof „zur alten Post“ eine Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Der große Saal war von Frauen und Männern bis auf den letzten Platz besetzt. Frau Köhler-Wandsbeck referirte über: „Die wirtschaftliche Krise und der Nothstand.“ Den Vortrag hier im Einzelnen zu erörtern, würde zu weit führen. Es möge genügen, wenn wir konstatiren, daß derselbe ausgezeichnet war und mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Während der Pause wurden 12 Personen aufgenommen, zum größten Theil Frauen. — An Stelle des früheren Revisors Greve wurde Frau Göring und als Hilfskassierer Herr Heinrich Otto gewählt. — Ein Antrag auf Abhaltung eines gewerkschaftlichen Maskenballes wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag am 1. Sonntag im Mai ein öffentliches Gewerkschaftsfest zu arrangiren, angenommen. Mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Rothenburgsort. Am 8. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung bei Hansen in der Wendenstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der erste Bevollmächtigte die Mittheilung, daß Kollege Kuhnert es vorgezogen habe, aus dem Verbands auszutreten. Das Weitere hätte die Staatsanwaltschaft übernommen. — Da der Delegierte zum Kartell nicht erschienen war, las Kollege H. den Kartellbericht aus dem „Echo“ vor. — Unter Punkt 3 wurde die Wahl des Delegierten zum Kartell vorgenommen und fiel dieselbe auf den Kollegen H. — Die Kollegin Fr. K. machte unter dem 4. Punkt der Tagesordnung: „die Arbeit hier am Orte“, Mittheilung von der Entlassung eines alten Arbeiters, dem man auf die Frage nach dem Grunde der Entlassung geantwortet habe: „Langer wie 5 Jahre wurde auf der Fabrik kein Arbeiter beschäftigt.“ Nachdem der erste Bevollmächtigte auf die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam gemacht, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 10. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung bei v. Eigen, Ecke Mühlenweg und Regimentstraße, statt. Die Versammlung nahm die Berichte der Delegierten von dem Gewerkschaftskartell entgegen und die Neuwahlen zu demselben vor. Als Delegierter wurde der Kollege H., als Stellvertreter der Kollege M. gewählt. Denselben wurde als Vergütung 50 Pfg. pro Sitzung zugewilligt. Der Kollege H. verbreitete sich über die Fragebogen behufs

Gründung eines Gewerkschaftsbureaus und machte auf die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen aufmerksam...

Schöningen. In der am 12. Januar im Lokale des Herrn Harms tagenden Versammlung berichtete Kollege...

Schüttorf. Am Sonntag, den 20. Januar, fand hier eine Zusammenkunft mehrerer Arbeiter statt...

Eingefandt.

Zur Hochhaltung von Versammlungsbeschlüssen! Erwidern auf das „Eigene Schreiben“ der hiesigen Bevollmächtigten...

R. Zimmermann.

an die Kolleginnen und Kollegen von Rheinland und Westfalen!

Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der vorherrschenden, immer mehr um sich greifenden wirtschaftlichen Krise...

Anträge, sowie die Ergebnisse der Delegiertenwahlen sind in den Kollegen G. Brandau, Hagen, Nembergsstraße...

Die Delegierten werden durch einen an einer weiteren Stelle ermächtigten Kollegen in Hagen am Bahnhof empfangen.

Zur Beachtung!

Das Buch Nummer 403, ausgefertigt auf den Namen Carl Anton Weber, ist verloren gegangen.

welche das Reisegeheimt auszahlen, wollen besonders darauf achten und im Falle eines Verlustes, Geheime auf obiges Buch zu erheben...

Aug. Brön.

Aus Verharm habe ich dem Kollegen Hermann Cevermann (Buchnummer 7694) das Reisegeheimt ausbezahlt...

G. Köppen.

Briefkasten.

Kollege Gustav, Lägerdorf. Habe keine erhalten. Gruß!

Versammlungs-Kalender.

Barmbed. Die Versammlungen tagen jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats...

Bergeedorf. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Waldheim bei Frankfurt a. M. Die Versammlungen finden am 14. Tage...

Bergrdorf. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Sorby bei Schwabbe. Unsere Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 2. Februar...

Braunschweig. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Burg bei Magdeburg. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Bielefeld. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Hammer. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Hamm-Eilbeck. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Harburg. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Hassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kassel bei Mainz. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Kellerei. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Ranenburg. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Restaurant „Merkur“ statt...

Table with 3 columns: Ort, Bevollmächtigter, Straße. Lists various locations and their representatives.

Verband der Fabrik-, Land- Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Table with 3 columns: Ort, Bevollmächtigter, Straße. Lists various locations and their representatives.

Zentrale. Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn H. Pahlke...

IV. Stiftungsfest.

verbunden mit Aufführungen und Ball, findet am 10. Februar im Tivoli...

Zahlstelle Braunschweig. Winter-Vergnügen

findet am 10. Februar im Tivoli, Gambergerstraße, unter Mitwirkung der „Freien Bühne“...